

# Veilsdorfer

# ANZEIGER



Amtsblatt  
für die Gemeinde Veilsdorf



30. Jahrgang

Freitag, den 2. Juni 2023

Nr. 6

Kirmesverein Veilsdorf e.V.  
**Rathaus  
Veilsdorf**

**BACKHAUS  
Fest**

Obst-, Zwiebel-, Grüner-, Bärlauchkuchen,  
Brot, Pizza, Bratwurst & Getränke

Hüpfburg

ab 13:00 Uhr  
**17. Juni '23**  
Livemusik: Wachbergmusikanten



SG Veilsdorf/ Hessberg „Alte Herren“

**VS.**

FC Bayern München „Ü 40“

Moderation:  
**Christian Höreth**  
Stadionsprecher  
SpVgg Bayreuth  
und **Michael Götz**  
Radio Mainwelle



Kartenvorverkauf 6€/Tageskasse 8€

## DIE BAYERN KOMMEN!

Einlass ab 13.30 Uhr  
Anstoß um **15.30 Uhr**

### 24. Juni 2023

in Veilsdorf - Sportstätte Weibachgrund

Abendveranstaltung  
ab 19.30 Uhr



Eintritt frei

Für das **leibliche Wohl** und  
das **Rahmenprogramm** ist  
gesorgt. Auf Ihr zahlreiches  
Kommen **freuen wir uns!**

Versteigerung des durch die  
**Profimannschaft** signierten  
**original FC Bayern Trikots**  
in der Halbzeit.

**Vorverkaufsstellen ab 01.04.2023:** Fitness Treff Hildburghausen - Praxis Dr. Donner Hildburghausen - Bäckerei Trier Veilsdorf - Fleischeri Sauerbrey Weitersroda - Landmarkt Milchland GmbH Veilsdorf - bei Heimspielen der 1. Mannschaft

Nutzen Sie am Spieltag einen der **vier gekennzeichneten Eingänge**. Bitte beachten Sie die **Parkhinweise im Ort** und **befolgen** Sie die **Anweisungen der Ordner**. SV EK Veilsdorf e.V.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### der Haushaltssatzung der Gemeinde Veilsdorf für das Haushaltsjahr 2023

##### I. Haushaltssatzung der Gemeinde Veilsdorf für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erläßt die Gemeinde Veilsdorf folgende Haushaltssatzung:

###### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 5.108.300 €

**und im Vermögenshaushalt**

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 1.117.200 €

ab.

###### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

###### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

###### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 270 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.

##### 2. Gewerbesteuer

360 v.H.

###### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 700.000 € festgesetzt.

###### § 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

###### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Veilsdorf, 15.05.2023

**gez. Stefan Ullrich**

**Bürgermeister Gemeinde Veilsdorf**

(Siegel)

##### II. Genehmigungsvermerk

Das Landratsamt Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, hat mit Schreiben vom 12.05.2023, AZ.: 15-GM/0036-23 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Veilsdorf für das Haushaltsjahr 2023 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates vom 10.05.2023, rechtsaufsichtlich gewürdigt.

##### III. Auslegungshinweis

Gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird, gem. § 57 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung, der Haushaltsplan in der Zeit vom 06.06.2023 bis zum 20.07.2023 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung erfolgt im Rathaus der Gemeinde Veilsdorf, 2. Obergeschoss, Raum 6, Marktplatz 12, 98669 Veilsdorf zu den üblichen Geschäftszeiten (Dienstag von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr sowie Donnerstag von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr). Die Möglichkeit der Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung ist ebenfalls gegeben.

## Gebührensatzung

### zur Friedhofssatzung der Gemeinde Veilsdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) und des § 29 der Friedhofssatzung der Gemeinde Veilsdorf vom 24.11.2009 beschließt der Gemeinderat Veilsdorf in seiner Sitzung am 10.05.2023 die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Veilsdorf.

#### I. Gebührenpflicht

##### § 1

##### Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Gemeinde Veilsdorf vom 24.11.2009 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

##### § 2

##### Gebührensschuldner

- Schuldner der Gebühren für Leistungen nach der Friedhofssatzung sind:
  - bei Erdbestattungskosten die Personen, die nach bürgerlichen Recht die Bestattungskosten zu tragen haben. Das sind u. a. :
    - die Erben des beizusetzenden Verstorbenen
    - der überlebende Ehegatte
    - unterhaltspflichtige Verwandte des / der Verstorbenen in gerader Linie
  - bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller
- Für die Gebührensschuld haftet in jedem Fall auch
  - der Antragsteller
  - diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.
- Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

##### § 3

##### Entstehen der Gebührensschuld, Fälligkeit

- Die Gebührensschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit Beantragung der jeweiligen Leistung.
- Die Gebühren sind sofort nach der Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig

##### § 4

##### Rechtsbehelfe, Zwangsmittel

- Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.
- Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

#### II. Gebühren

##### § 5

##### Gebühren

##### Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte

- Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:
  - Reihengrab zur Beisetzung eines/einer Verstorbenen im Alter bis zu 9 Jahren 200,00 Euro
  - Reihengrab zur Beisetzung eines / einer Verstorbenen über 9 Jahre 250,00 Euro
- Für die Überlassung eines Urnenreihengrabes werden erhoben: 200,00 Euro
- Für die Überlassung einer Urnengrabstelle im anonymen Urnenfeld werden erhoben: 1.000,00 Euro

**§ 6**

**Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten**

1. Für die Überlassung einer Wahlgrabstätte für die Dauer von 30 Jahren werden folgende Gebühren erhoben:
  - a) für eine Grabstätte: 350,00 Euro
  - b) für jede weitere Grabstätte: 350,00 Euro
2. Für die Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte für die Dauer von 20 Jahren werden erhoben: 300,00 Euro
3. Für die Überlassung eines Rasenurnengrabes für die Dauer von 20 Jahren werden erhoben: 300,00 Euro
4. Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden folgende Gebühren erhoben:
  - a) bei Wahlgrabstätten je Grabstelle und Jahr der Verlängerung: 10,00 Euro
  - b) bei Urnenwahlgrabstellen je Grabstelle und Jahr der Verlängerung: 10,00 Euro

**§ 7**

**Gebühren für Grabräumung**

1. Für die Räumung einer Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit / Nutzungszeit werden folgende Gebühren erhoben:  
Für die Beseitigung von Grabsteinen, Abdeckplatten
  - a) bei Reihengräbern und Urnenreihengräbern und einstelligen Wahlgräbern / Urnenwahlgräbern: 75,00 Euro
  - b) bei der Beseitigung von Grabsteinen, Abdeckplatten und ähnlichen Einrichtungen, die auf mehrstelligen Wahlgräbern errichtet sind: 100,00 Euro
2. Für das Einebnen von Grabstätten vor Ablauf der Ruhezeit oder nach Entziehung des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger werden erhoben:
  - a) die Zustimmung zur vorzeitigen Einebnung: 125,00 Euro
  - b) bei Reihengräbern, Urnenreihengräbern und einstelligen Wahlgräbern / Urnenwahlgräbern: 75,00 Euro
  - c) bei mehrstelleigen Wahlgräbern: 100,00 Euro

**§ 8**

**Benutzungs- und Bewirtschaftungsgebühren**

1. Die Gemeinde Veilsdorf erhebt für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen in Hessberg und Goßmannsrod:
  - für die Nutzung der Feierhalle zur Durchführung einer Trauerfeier: 75,00 Euro
2. Die Gemeinde Veilsdorf erhebt für die Pflege und Erhaltung des Friedhofes eine jährliche Gebühr
  - für 1 Urnengrab 40,00 Euro
  - für 1 Kindergrab 40,00 Euro
  - für 1 Erdbestattungsgrab 43,00 Euro
  - für 1 Familiengrab / Gruft 45,00 Euro.
 Sie beinhaltet:
  - Bereitstellung von Gießwasser
  - Müllabfuhr
  - Pflege der Friedhofsanlagen
  - Erhaltung der Wege
  - Winterdienst
  - sonstige Erhaltungsarbeiten.
3. Die jährlichen Bewirtschaftungsgebühren nach Absatz 2 können auf Antrag auch einmalig für die Gesamtnutzungszeit oder die Restnutzungszeit der Grabstätte bezahlt werden.  
Die Gebühren werden in folgender Höhe erhoben:

	Gebühr für Gesamtnutzungszeit	Gebühr für Restnutzungszeit
Urnen- bzw. Kindergrab	1.040,00 € (20 Jahre)	52,00 €/ Jahr der Restnutzungszeit
Erdbestattungsgrab	1.870,50 € (30 Jahre)	62,35 €/ Jahr der Restnutzungszeit
Familiengrab/ Gruft	1.957,00 € (30 Jahre)	65,25 €/ Jahr der Restnutzungszeit

**§ 9**

**Verwaltungsgebühren**

Es werden erhoben:

1. für Grabmalgenehmigungen zur Errichtung von Grabmalen und Einfassungen: 15,00 Euro
2. wesentliche Veränderungen am Grabmal, einschließlich Veränderungen oder Ergänzungen der Inschrift: 10,00 Euro
3. für die Anerkennung eines Gewerbetreibenden/ Zulassung zur Vornahme von gewerblichen Arbeiten auf den Friedhöfen der Gemeinde Veilsdorf: jährlich 30,00 Euro
4. Ausstellung einer Graburkunde: 7,00 Euro
5. Zweitschrift einer Graburkunde: 7,00 Euro
6. Bearbeitung von Aus- und Umbettungsanträgen: 10,00 Euro
7. Urnenanforderung: 10,00 Euro

**III. Inkrafttreten**

**§ 10**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Veilsdorf vom 07.12.2012 außer Kraft.

Veilsdorf, den 22.05.2023

**S. Ullrich**  
**Bürgermeister**  
**Gemeinde Veilsdorf**

**Beschlüsse des Gemeinderates**

**BESCHLUSS Nr. 17/2023 des Gemeinderates Veilsdorf**

**Beschlussgegenstand:**

**Bestätigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023**

Der Gemeinderat bestätigt in seiner Sitzung am 10.05.2023 die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29.03.2023.

Veilsdorf, den 10.05.2023

**S. Ullrich**  
**Bürgermeister**

Siegel

**BESCHLUSS Nr. 18/2023 des Gemeinderates Veilsdorf**

**Beschlussgegenstand:**

**Aufhebung des Beschlusses Nr. 14/2023 des Gemeinderates Veilsdorf**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 10.05.2023 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 14/2023 des Gemeinderates Veilsdorf - Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Veilsdorf.

Veilsdorf, den 10.05.2023

**S. Ullrich**  
**Bürgermeister**

Siegel

**BESCHLUSS Nr. 19/2023 des Gemeinderates Veilsdorf**

**Beschlussgegenstand:**

**Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Veilsdorf**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 10.05.2023 die als Anlage beigefügte Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Veilsdorf.

Veilsdorf, den 10.05.2023

**S. Ullrich**  
**Bürgermeister**

Siegel

**BESCHLUSS Nr. 20/2023 des Gemeinderates Veilsdorf**

**Beschlussgegenstand: Finanzplan der Gemeinde Veilsdorf mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsplan für den Zeitraum 2022 bis 2026**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 10.05.2023 den Finanzplan der Gemeinde Veilsdorf mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsplan für den Zeitraum 2022 bis 2026.

Veilsdorf, den 10.05.2023

**S. Ullrich**  
**Bürgermeister**

Siegel

**BESCHLUSS Nr. 21/2023 des Gemeinderates Veilsdorf****Beschlussgegenstand:****Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Veilsdorf mit dem darin festgesetzten Haushaltsplan und dessen Anlagen**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 10.05.2023 die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Veilsdorf mit dem darin festgesetzten Haushaltsplan und dessen Anlagen.

Veilsdorf, den 10.05.2023

**S. Ullrich**

**Bürgermeister**

Siegel

**BESCHLUSS Nr. 24/2023 des Gemeinderates Veilsdorf****Beschlussgegenstand:****Vergabebeschluss zum Erwerb einer Spielturmkombination für die Aussenanlagen der Kindertagesstätte „Wiesenwichtel“ in Heßberg**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 10.05.2023 den Erwerb einer Spielturmkombination für die Aussenanlagen der Kindertagesstätte „Wiesenwichtel“ in Heßberg von der Firma Espas GmbH zum Bruttobetrag in Höhe von 11.524,56 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Leistungen zu beauftragen.

Veilsdorf, den 10.05.2023

**S. Ullrich**

**Bürgermeister**

Siegel

**BESCHLÜSSE Nr. 25/2023 bis 28/2023 des Gemeinderates Veilsdorf****Beschlussgegenstand:****Beschlussfassungen zur Zustimmung für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die am 01. Januar 2024 beginnende Amtszeit - Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in der ab dem 16.12.2022 gültigen Fassung.**

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 10.05.2023 die Zustimmung für die Aufnahme von vier Personen in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen gemäß Ziffer 2.10. der o. g. Verwaltungsvorschrift zu erteilen.

Veilsdorf, den 10.05.2023

**S. Ullrich**

**Bürgermeister**

Siegel

**Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen****für die am 1. Januar 2024 beginnende Amtszeit**

Die Vorschlagsliste für die Gemeinde Veilsdorf liegt ab dem 12.06.2023 für die Dauer einer Woche im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf, Marktplatz 12, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

**S. Ullrich**

**Bürgermeister**

**Flurneueordnung und Dorferneuerung Elsa**

Stadt Bad Rodach, Landkreis Coburg

Gz. A2-TG 7522

**Bekanntmachung**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.04.2023 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

1. **Erläuterungen zur Teilnehmergeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Entschädigung der Vorstandsmitglieder**
  - 1.1. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 - 26 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen

- 1.2. Bestellung des „örtlich Beauftragten des Vorsitzenden des Vorstands“
- 1.3. Bestellung des Wegebaumeisters
- 1.4. Bestellung des Pflanzmeisters
- 1.5. Sitzungen des Vorstands
- 1.6. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
2. **Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)**
  - 2.1. Verband für Ländliche Entwicklung Oberfranken - VLE - Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeits- und Fuhrleistungen)
  - 2.3. Bestellung der Kassenprüfer
3. **Datenschutz**
4. **Sonstiges**
  - 4.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
  - 4.2. Schutz der neu gebauten Wege
  - 4.3. Schutz von Bodendenkmälern
  - 4.4. Schutz der vorhandenen Grünbestände
  - 4.5. Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
  - 4.6. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
  - 4.7. Bekanntmachungen
  - 4.8. Bekanntmachung dieser Niederschrift

Eine Kopie der Niederschrift, die Datenschutzgeschäftsordnung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken und die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Oberfranken - VLE - liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

vom 09.06.2023 mit 23.06.2023

in der Stadt Bad Rodach, Markt 1, 96476 Bad Rodach.

Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Armin Knauf eingesehen werden.

Bamberg, 25.04.2023

**i.V. Julia Knöttner**

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation**

Flurbereinigungsbereich Meiningen

Frankental 1

98617 Meiningen

Meiningen, 16.05.2023

**Flurbereinigungsverfahren Eishausen**

Az.: 3-2-0251

**Vorzeitige Ausführungsanordnung gemäß § 63 FlurbG**

1. Im Flurbereinigungsverfahren Eishausen, Landkreis Hildburghausen, wird die Ausführung des durch Nachtrag I geänderten Flurbereinigungsplanes gemäß § 63 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) angeordnet.
2. Mit dem **01.08.2023** tritt der neue Rechtszustand ein. Mit dem genannten Zeitpunkt treten die Beteiligten in den Besitz und die Nutzung ihrer neuen Landabfindung und verlieren den Besitz und die Nutzung an ihren Einlagegrundstücken. Die nach § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen.
3. Anträge, die Ansprüche nach § 70 FlurbG aus einem Pachtverhältnis zum Gegenstand haben, sind gemäß § 71 Satz 3 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen zu stellen.
4. Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes wird gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. 2023, Nr. 71), angeordnet.
5. Ein Abdruck dieser vorzeitigen Ausführungsanordnung mit Gründen liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland, Häfenmarkt 164 in 98663 Heldburg

sowie im Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Betroffenen aus und kann gleichfalls im Internet unter <https://tlbg.thueringen.de/flurbereinigung> eingesehen werden. Zur Einsichtnahme im Flurbereinigungsgebiet Meiningen wird eine vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0361/574172-219 empfohlen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Thüringer Landesamt  
für Bodenmanagement und Geoinformation,  
Flurbereinigungsgebiet Meiningen,  
Frankental 1, 98617 Meiningen

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. **Harnischfeger**  
(Harnischfeger, Referatsleiter)

Dienstsiegel

#### Datenschutzrechtlicher Hinweis

Im oben genannten Verfahren werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie Ihren Rechten als betroffene Person können Sie auf der Internetseite des TLBG im Bereich Datenschutz oder direkt unter <https://tlbg.thueringen.de/datenschutz> abrufen. Auf Wunsch wird Ihnen auch eine Papierfassung zugesandt.

## Mitteilungen

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Telefon: ..... (03685) 68 66-0

Fax: ..... (03685) 68 66-16

E-Mail-Adresse: ..... [info@veilsdorf.de](mailto:info@veilsdorf.de)

Internetadresse: ..... [www.veilsdorf.de](http://www.veilsdorf.de)

**Sachgebiet Soziales und Wohnungsverwaltung / Bauamt/**

**Liegenschaften und Friedhofsverwaltung / Kasse /Kämmerei**

**dienstags ..... 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**

**donnerstags ..... 13.00 - 16.00 Uhr**

**Einwohnermeldeamt**

Telefonnummer: ..... 03685-68041

dienstags ..... 09.00 - 11.00 und 13.00 - 17.30 Uhr

donnerstags ..... 13.00 - 15.00 Uhr

**Wir bitten unsere Bürger telefonisch im Vorfeld mit dem jeweiligen Mitarbeiter einen Termin zu vereinbaren!**

**Außerhalb der regulären Sprechzeiten ist kein Publikumsverkehr möglich!**

### Termine Veilsdorfer Anzeiger 2023

Nachfolgend erhalten Sie die Termine für Veröffentlichungen im Amtsblatt „**Veilsdorfer Anzeiger**“ für das Jahr 2023.

Text- und Bildbeiträge können bis zum jeweiligen Redaktionsschluss bei Frau Hanft in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf abgegeben oder an die E-Mailadresse [info@veilsdorf.de](mailto:info@veilsdorf.de) geschickt werden.

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
27.06.2023	07.07.2023
25.07.2023	04.08.2023
22.08.2023	01.09.2023
26.09.2023	06.10.2023
23.10.2023	03.11.2023
21.11.2023	01.12.2023

### Mitteilungen der Kasse

Durch die Gemeindekasse wird darauf hingewiesen, dass die Steuern und Abgaben 2023 wie im Vorjahr zu entrichten sind, sofern keine Änderung erfolgt ist.

Bei Neu- und Änderungsveranlagungen werden selbstverständlich weiterhin Bescheide verschickt. Falls Bürger einen **Jahresbescheid** benötigen, kann dieser jederzeit in der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

### Beförderung Gemeinde Veilsdorf

Jeden Donnerstag ist Frau Eisenbach von 15.00 - 16.00 Uhr zur Sprechstunde im Rathaus Veilsdorf und unter der Telefonnummer: 0172 3480213 erreichbar.

Brennholzfragen nimmt die Gemeindeverwaltung gerne entgegen (Tel. 03685 6866-0).

**St. Ullrich**  
**Bürgermeister**

### Die Meldebehörde informiert

#### Gültigkeit der Dokumente

Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Veilsdorf werden gebeten, die Gültigkeit ihrer Personaldokumente zu überprüfen.

Die Dokumente (Personalausweis/Reisepass) sind jeweils 10 bzw. 6 Jahre gültig (je nach Alter bei Antragstellung).

Jeder Bürger, der der Ausweispflicht unterliegt ist verpflichtet, rechtzeitig vor Ablauf ein neues Dokument zu beantragen. In der Regel reichen dafür drei bis vier Wochen vorher aus.

Zur Beantragung wird ein neues biometrisches Foto sowie die Geburts- oder Eheurkunde benötigt. Die Dokumente sind bei Antragstellung zu bezahlen.

Kartenzahlung ist nicht möglich!

Für Rückfragen steht Ihnen die Mitarbeiterin der Meldebehörde gern zur Verfügung. (Tel.: 03685/68041)

### Wichtige Info von der Kasse!!!

**Künftige Zahlungen an die Gemeinde Veilsdorf bitte nur auf folgende Konten leisten:**

**Kreissparkasse Hildburghausen**

IBAN: DE79 8405 4040 1112 4004 40

**Deutsche Kreditbank AG**

IBAN: DE83 1203 0000 0001 1001 71

In der Kasse ist keine Kartenzahlung möglich!

Wir bitten um Beachtung!

### Nutzung gemeindeeigener Objekte

Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungen von gemeindeeigenen Räumen in **Goßmannsrod, Heßberg, Hetschbach, Schackendorf und Veilsdorf** sowohl von Privatpersonen als auch Vereinen im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Veilsdorf (Tel.: 03685-68660) anzumelden sind.

**Die Schlüsselabgabe erfolgt ausschließlich durch das Sekretariat der Gemeindeverwaltung.** Bei Entgegennahme der Schlüssel ist gleichzeitig eine **Kautionshöhe der jeweiligen Tagesmiete** zu entrichten.

Die Gebühr für den **Versammlungsräume / Markthütte** ist bei Schlüsselabholung zu entrichten (Veilsdorf, **Bauhof + Rinklinraum** 50,00 € + 12,00 € Nebenkosten = 62,00 € // Markthütte 50,00 € für einen Tag inkl. Transport durch den Bauhof - jeder weiterer Tag 30,00 €).

Bei folgenden Räumlichkeiten wird die Grundgebühr nachträglich bei der Betriebskosten-Abrechnung mit in Rechnung gestellt:

- **Rathaussaal Veilsdorf und Gemeindezentrum Heßberg** (125,00 € / Tag + NK)

- **Kochschule Heßberg, Alte Schule Hetschbach, Generationentreff Goßmannsrod und Dorfscheune Schackendorf** (100,00 € / Tag + NK)

- **Eichigt** (50,00 € / Tag + je zusätzliche Hütte 20 € / Tag + NK)

**Die Schlüsselrückgabe hat nach Beendigung der Reinigungsarbeiten sofort zu erfolgen!**



Die Kautions wird bei einwandfreiem Zustand des Objektes und Schlüsselrückgabe zurückgezahlt.

**Die Nutzung anderer Räumlichkeiten für Feierlichkeiten (Feuerwehr) ist nicht gestattet!**

**Stefan Ullrich**  
Bürgermeister

### Information Fischereischein

Für die Ausstellung eines Fischereischeines bitte ich um vorherige telefonische Terminabsprache.

**Hanf**  
Gemeindeverwaltung Veilsdorf

### Festlegung der Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 23.02.2022 nachfolgend aufgeführte Verkaufspreise für Brennholz von der Gemeinde Veilsdorf:

<b>Selbstwerbung:</b>	Nadelholz 12,00 €/rm
	Laubholz 18,00 €/rm
<b>Polter Brennholz:</b>	Nadelholz 25,00 €/rm
	Laubholz 34,00 €/rm

### Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Ab dem **31. März 2023** können Einwohner der Gemeinde Veilsdorf wieder ihren privat anfallenden Baum- und Strauchschnitt auf dem Baustoff-Lagerplatz des Bauhofes am Krumpfen Weg / Hetschbacher Straße abliefern.

Der jeweils anwesende Mitarbeiter des Bauhofes ist angewiesen, ausschließlich **privat** anfallende Baum- und Strauchschnitte von Einwohnern unserer Gemeinde anzunehmen. Das Material muss unbelastet sein.

Die Entgegennahme von Baum- und Strauchschnitt aus einer gewerblichen Nutzung heraus ist nicht möglich.

Grünschnitt wird nicht entgegengenommen.

Die Annahme von Baum- und Strauchabfall ist eine Dienstleistung für unsere Einwohner und kann nur aufrechterhalten werden, wenn kein Missbrauch betrieben wird. Hier wird an die Einsicht und Mithilfe aller Einwohner appelliert.

### Vorläufige Öffnungszeiten zur Baum- und Strauchschnittannahme am Krumpfen Weg / Hetschbacher Straße - vierzehntägig

**Freitag jeweils von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**  
**Samstag jeweils von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr**

Freitag	09.06.2023	Freitag	23.06.2023
Samstag	10.06.2023	Samstag	24.06.2023

Freitag	07.07.2023	Freitag	21.07.2023
Samstag	08.07.2023	Samstag	22.07.2023

Freitag	04.08.2023	Freitag	18.08.2023
Samstag	05.08.2023	Samstag	19.08.2023

Freitag	01.09.2023	Freitag	15.09.2023
Samstag	02.09.2023	Samstag	16.09.2023

Freitag	29.09.2023	Freitag	13.10.2023
Samstag	30.09.2023	Samstag	14.10.2023

Freitag	27.10.2023	Freitag	10.11.2023
Samstag	28.10.2023	Samstag	11.11.2023

Freitag	24.11.2023
Samstag	25.11.2023

**Stefan Ullrich**  
Bürgermeister

### Verlegung Bushaltestelle Heßberg

Wir möchten unsere Einwohner darüber informieren, dass vom 01.03. bis voraussichtlich 30.06.2023 die Bundesstraße 89 zwischen Heßberg und Hildburghausen voll gesperrt wird. Grund ist die Anbindung der Erschließungsstraße für die Erweiterung des Gewerbegebietes Hildburghausen-Nordost. Während der Baumaßnahme kann die Haltestelle Heßberg nicht bedient werden. Ersatzhaltestelle für alle Linien ist Heßberg, Wendeschleife an der ehemaligen Brauerei. Alle Fahrten verkehren zwischen Heßberg und Hildburghausen bzw. umgekehrt über Weitersroda und den Kaltenbronner Weg. Im Umleitungsabschnitt werden keine Haltestellen bedient.



### Wohnungsangebote Veilsdorf

#### Wohnblocks Kloster Veilsdorf

4-Raumwohnung mit 103,42 m<sup>2</sup>  
Wohnzimmer, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, WC/Bad, Flur, Balkon  
Miete 394,03 € + NK

4-Raumwohnung mit 84,92 m<sup>2</sup>  
Wohnzimmer, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, WC/Bad, Flur  
Miete 323,55 € + NK

03685 686614

### Verkehrssicherung Werratal-Radweg und Werra-Burgen-Steig

Die Verkehrssicherungsmaßnahmen am Werratal-Radweg und Werra-Burgen-Steig in Veilsdorf unterhalb vom Festplatz Eichig sind abgeschlossen. Auf der bearbeiteten Hangfläche liegen noch Restholz- und Kronenabschnitte. Dieses Holz kann in Selbstwerbung aufgearbeitet werden. Dazu wurden von unserer Revierförsterin Frau Eisenbach Aufarbeitungsflächen abgesteckt und mit Nummern versehen. Aufgrund der Hangneigung werden bei der Selbstwerbung für Gehölz ab ca. 8 cm Durchmesser 10,00 Euro/ Rm von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Für die Zuweisung der Flächen setzen sich Interessenten bitte mit Frau Eisenbach in Verbindung.

**S.Ullrich, Bürgermeister**

### Dienstjubiläum Herr Rädlein

Bürgermeister Stefan Ullrich gratulierte Herrn André Rädlein zu seinem 15-jährigen Dienstjubiläum bei der Gemeinde Veilsdorf. Er dankte ihm für die geleistete Arbeit als hauptamtlicher Bürgermeister sowie als Haupt- und Bauamtsleiter und wünschte ihm für die Zukunft alles erdenklich Gute.



15-jähriges Dienstjubiläum André Rädlein

## Friedhofsbegehung

Am Dienstag, dem **13.06.2023** findet unsere diesjährige Friedhofsbegehung auf den Friedhöfen der Gemeinde Veilsdorf statt. Geprüft wird dabei die Standfestigkeit der Grabsteine, die Ordnung und Sauberkeit des Friedhofes sowie der Zustand der Gräber. Die Kontrolle der Grabsteine führt dieses Jahr wieder Herr Purle von der Fa. Arbeitssicherheit Grigo durch.

Die Uhrzeiten für die Friedhofsbegehungen sind wie folgt geplant:

Friedhof Veilsdorf	<b>08.00 Uhr</b>
Friedhof Goßmannsrod	<b>09.30 Uhr</b>
Friedhof Heßberg	<b>10.30 Uhr.</b>

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

**Hanft**  
Friedhofsverwaltung

## Der Bürgermeister informiert

### Support your local dealer

#### (Unterstützt die lokalen Händler), Teil 2

Ich möchte an dieser Stelle nochmals die vorhandenen (Lebensmittel-)Einkaufsmöglichkeiten in den einzelnen Ortsteilen darstellen.

- 1) In Hetschbach kommt das Verkaufsmobil mit Backwaren (Bäckerei Schneider) und Lebensmitteln (Kaufland) von Claudia Wiegand aus Hildburghausen. Sie kommt mittwochs gegen 13:30 Uhr und sonnabends gegen 10:30 Uhr gegenüber der Bushaltestelle.  
Fr. Wiegand ist telefonisch zu erreichen unter 03685 703266.
- 2) Die Bäckerei Muche aus Crock fährt montags und freitags zu den folgenden ungefähren Zeiten in die Ortsteile:  
Veilsdorf: (Schackendorfer Str. 201, Kindergarten (9:45-10:00), Dr.-M.-Mitzenheim-Str. (10:00-10:15), Schulweg, Gasthaus Zur Linde (10:15-10:30)  
Kloster Veilsdorf: Gärtnerei Stüllein (10:30-10:45), Fabrikstraße, An der Brandenburg, Waldstraße (10:45-11:00) (Dank an Elfi)  
Goßmannsrod: ca. 11:00-11:30 Uhr (Dank an Ramona)  
Zu erreichen ist die Firma telefonisch unter 03686 322454.  
In Veilsdorf und Schackendorf ist die Bäckerei dienstags- und sonnabendvormittags unterwegs. Ein genauer Zeitplan liegt mir leider nicht vor (z.B. Schackendorfer Str. 24 gegen 11:30 Uhr). Außerdem hat die Bäckerei keine Möglichkeiten, weitere Haltepunkte einzurichten.  
Zu erreichen ist die Firma telefonisch unter 036878 61396.
- 4) In Kloster Veilsdorf kommt dienstags und donnerstags ca. 8:45 Uhr auch der Bäcker Braun aus Eisfeld zur Versorgung der Fa. Rauschert und Elschukom.  
Zu erreichen ist die Firma telefonisch unter 03686 300700.
- 5) In Heßberg kommt mittwochvormittags die Bäckerei Schneider aus Hildburghausen (z.B. Röten).  
Zu erreichen ist die Firma telefonisch unter 03685 706473.

## Fundbüro

In den letzten Jahren wurden diverse Sachen in der Gemeindeverwaltung abgegeben.

Es handelt sich u. a. um Schlüssel, Portmonees, Handys, Handschuhe, Fahrräder, Kopfhörer und Brillen.

Die Gemeinde behält sich vor die Gegenstände zu entsorgen.

Informationen zur Abholung erhalten Sie von der Gemeindeverwaltung Veilsdorf, Tel. (03685) 68 66-0.



## Eintrittspreise

	Tageskarte	Abendkarte ab 18 Uhr	Saisonkarte
Erwachsene	3,00 €	2,00 €	45,00 €
Ermäßigte *	2,50 €	1,50 €	37,50 €
Jugendliche **	2,50 €	1,50 €	37,50 €
Kinder	2,00 €	1,00 €	30,00 €

\* Schüler ab 18 Jahren, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte

\*\* Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren

## Öffnungszeiten 2023

27. Mai bis 07. Juli und ab dem 21. August

Montag bis Freitag	13:00 - 20:00 Uhr
Sonnabend und Sonntag	10:00 - 20:00 Uhr

08. Juli bis 20. August (Sommerferien)

Montag bis Sonntag	10:00 - 20:00 Uhr
--------------------	-------------------

## Veranstaltungen

### Kultur- und Veranstaltungsplan der Gemeinde Veilsdorf 2023

- |              |  |
|--------------|--|
| 02.+03.06.   | „Dirty Voices“ Open Air - Eichigt Veilsdorf                        |
| 03.06.       | Kinderfest - Hetschbach, Alte Schule                               |
| 07.06.       | Abendsportfest - Sportplatz Veilsdorf                              |
| 10.06.       | Sommerfest des Gesangverein Veilsdorf e. V. - Kirchplatz Veilsdorf |
| 11.06.       | Frühlings- und Backhausfest Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg      |
| 17.06.       | Backhausfest - Marktplatz Veilsdorf                                |
| 17.06.       | Kreismeisterschaft - Schützen-Gilde,                               |
| 9-16         | Schießstand Veilsdorf  |
| 24.06.       | Ü40 FC Bayern - Sportplatz Veilsdorf                               |
| 24.06.       | Kreismeisterschaft - Schützen-Gilde,                               |
| 9-16         | Schießstand Veilsdorf  |
| 25.06.       | Familienportfest - Sportplatz Veilsdorf                            |
| 01.07.       | Sommernachtsball - Dorfscheune Schackendorf                        |
| 01.07.       | Konzert Kinder-/Jugend- + Popchor NewWay                           |
| 15 Uhr       | Voices - Kirche Veilsdorf  |
| 02.07.       | Hüpfburgfest - hinterer Sportplatz, Veilsdorf                      |
| 22.07.       | Sommerfest - Obst- u. Gartenbauverein Kl. Vdf.                     |
| 29.07.       | Tischtennis-Turnier - Gemeindezentrum Heßberg                      |
| 05.08.       | Kreispokal - Schützen-Gilde, Schießstand Veilsdorf                 |
| 9-16         |  |
| 05.-06.08.   | 65-jähriges Jubiläum Posaunenchor Veilsdorf - Kirchplatz Veilsdorf |
| 16.08.       | Blutspende - Rathaussaal Veilsdorf                                 |
| 16-19 Uhr    |  |
| 19.08.       | Schuleinführung  |
| 19.08.       | Kreispokal - Schützen-Gilde, Schießstand Veilsdorf                 |
| 9-16         |  |
| 08. - 11.09. | Kirmes Heßberg - Gemeindezentrum Heßberg                           |
| 09.09.       | Kinder-Spielzeugbasar - Rathaussaal Veilsdorf                      |

- 16.09. Babybasar Wühlmäuse - Rathausaal Veilsdorf
- 23. + 24.09. Deutsche Meisterschaft Faustball U12 - Sportplatz Veilsdorf
- 30.09. + 01.10. Oktoberfest mit Kinderkirmes - Dorfscheune Schackendorf
- 02.10. Fackelumzug zum Sportplatz mit Lagerfeuer - Heßberg
- 02.10. Fackelumzug und Lagerfeuer - Goßmannsrod
- 13. - 16.10. Saalkirmes - „Zur Linde“ Schackendorf + Dorfplatz/Scheune
- 14.10. Spielzeugbasar - Rathausaal Veilsdorf
- 15.10. Karten-VVK-Märchenspiel - Gemeindezentrum Heßberg
- 21.10. Stoppelcross - Goßmannsrod
- 27. - 30.10. Kirmes Veilsdorf mit Band „Seven“- Rathausaal Veilsdorf
- 09.11. Tag des Kinderturnens - Sporthalle Veilsdorf
- 11.11. Laternenumzug mit Andacht in Kirche u. anschl. Martinsfeuer - Veilsdorf
- 11.+12.+ 17.+18.11. Märchenspiel der Laienspielgruppe „Wiesenwichtel“ e. V. - Gemeindezentrum Heßberg
- 25.11. Nachkirmes Veilsdorf - Rathausaal Veilsdorf
- 02.12. Weihnachtsmarkt - Dorfscheune Schackendorf
- 06.12. (Mi) Senioren-Weihnachtsfeier
- 09.12. Glühweinmarkt - Kirchplatz Veilsdorf
- 16.12. Glühweinmarkt - Backhaus Heßberg
- 17.12. Weihnachtskonzert - Kirche Veilsdorf
- 25.12. Weihnachtstanz - Rathausaal Veilsdorf
- 28.12. Blutspende - Rathausaal Veilsdorf
- 14-17 Uhr
- 31.12. Silvestercross - Strecke MC Veilsdorf

Alle Veranstalter werden gebeten, die bereits feststehenden Termine zu beachten, um möglichst „Doppelveranstaltungen“ zu vermeiden.

Entsprechend § 42 Ordnungsbehördengesetz sind alle öffentlichen Vergnügungen spätestens **1 Woche** vor Beginn in der Gemeindeverwaltung Veilsdorf anzuzeigen.

## Der Gesangverein und der Posaunenchor Veilsdorf laden zum Sommerfest ein!



Wann: Samstag, den 10.06.2023

Wo: Kirchplatz Veilsdorf

Beginn: 14.00 Uhr

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt!

### Vereine und Verbände

#### Erlebnis-, Lehr- und Spielfad am Werratal Radweg



Das neue Jahr im Wald kann starten... Der Arbeitseinsatz am 29.04.2023 war wieder ein voller Erfolg, wir haben viel mehr geschafft als ich mir erhofft hatte.

Danke an alle Helfer, die sich im Wald eingefunden haben, um alles wieder schick für die neue Saison zu machen. Der Pfad sieht nun wieder wunderbar aus und kann genutzt werden.

Auch freue ich mich sehr, verkünden zu können, dass Veilsdorf nun wieder eine Burg hat :)

Leicht versteckt im nun immer grüner werdenden Wald, hoffe ich, sie wird ein Erlebnis für die Kinder.

Damit nun auch die Schule, der Hort und der Kindergarten im Wald Neues entdecken können, sind zwei Materialboxen eingezogen. Jeweils exklusiv für Schule und Kindergarten bestückt, werden diese nun in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen weiter ausgebaut.

Doch leider gibt es auch unerfreuliche Nachrichten, denn am Vatertag kam es zu einem Diebstahl. Das kleinste der drei Holzpferde wurde mit samt dem Bodenanker geklaut und auch am Holz-Dino haben die Täter ihr Glück versucht. Dieser war ihnen dann aber vermutlich zu schwer, dennoch wurde er beschädigt. Es macht mich unfassbar traurig und sprachlos. Ich werde diese Sache auch zur Anzeige bringen.

Ich bitte weiterhin alle Anwohner, ab und an mal ein wachsames Auge auf den Pfad zu haben, es ist doch schließlich für die Kleinsten unter uns - für unsere Kinder!

Ich wünsche allen schöne Pfingsten und alles viel Spaß am Erlebnis-, Lehr- und Spielfad!

**Romy Kreuzel**  
(Schulförderverein „Dr. phil. Alfons Güntzel e.V.“ / Elternaktiv Kiga „Leitenstrolche“)

## Tag der offenen Tür an der Grundschule Veilsdorf



am  
**9. Juni 2023**  
ab **14:00 Uhr**

...mit offizieller Einweihung unseres neuen Schulgebäudes



⇒ Malen, Basteln, Experimentieren

⇒ Polizei mit Hundestaffel

⇒ Karaoke



⇒ Pflanzworkshop

⇒ Spielmobil und Hüpfburg

⇒ Verpflegung für Klein und Groß

⇒ und vieles mehr...



Wir freuen uns  
auf alle Gäste!



Das Team und der Förderverein  
der Grundschule Veilsdorf



## Kindergartennachrichten

### Kita-Schließtage 2023

**Mo, 02.10.** (03.10. Tag der Dt. Einheit)

**Mo, 30.10.** (31.10. Reformationstag)

**Fr., 22.12.2023 - Mo, 01.01.2024**

(Schulferien Fr., 22.12.23 - Fr., 05.01.24)

und wegen Weiterbildung an folgenden Tagen:

**Mi., 01.11.** - Kita „Leiten-Strolche“ Veilsdorf

**Bürgermeister  
Stefan Ullrich**

### Babytreffen im Kindergarten „Wiesenwichtel“ Heßberg

Der nächste Babytrefftermin im Kindergarten „Wiesenwichtel“ in Heßberg findet am 28.06.2023 von 15.00 - 16.00 Uhr statt.

### Zu Besuch in der Milchland GmbH

Die Große Gruppe der **Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ Kloster Veilsdorf** war anlässlich des Projektes „Unsere Heimat“ zu Besuch in der Milchland GmbH Veilsdorf.

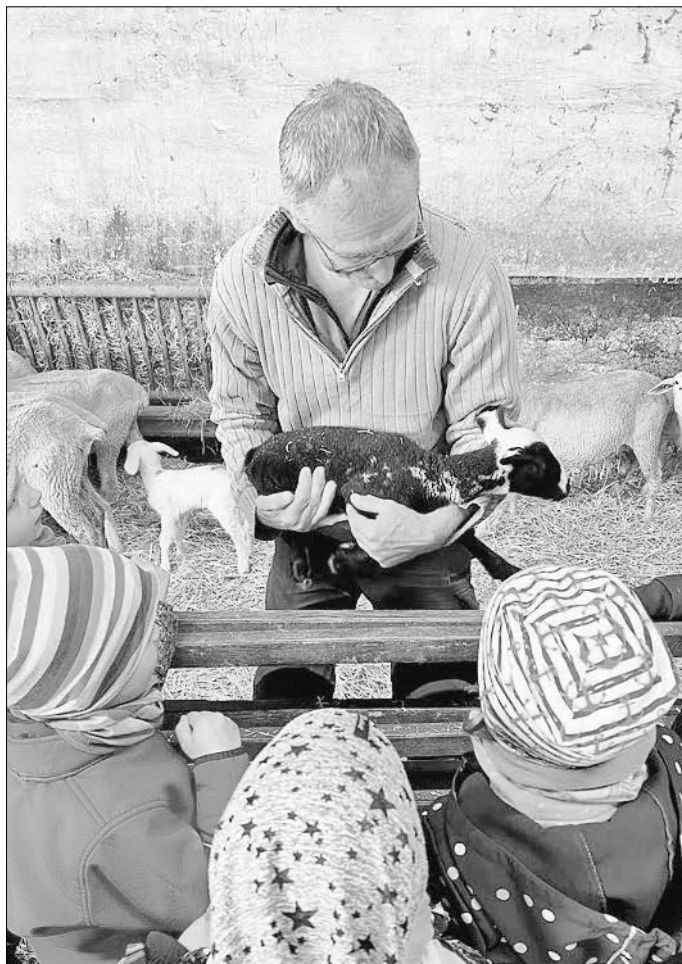
Hierbei durften wir den Schafstall Veilsdorf, sowie die Milchviehanlage Schackendorf genauer unter die Lupe nehmen.

Eines der größten Highlights war, dass jedes Kind selbstständig einen Traktor über das Firmengelände „fahren“ durfte, dabei konnte selbst gelenkt und gehupt werden.

Auch interessant war das Melken der Kühe auf dem Melkkarussell. Hierbei bekamen die Kinder ein Bewusstsein dafür, wie unsere Milch gewonnen wird.

Ein besonderer Dank gilt Wolfram Mertz, Vito Pfeifer und Bertam Scheler, die sich viel Zeit genommen haben, um unseren Kindern viele wissenswerte Informationen rund um die Landwirtschaft verständlich und anschaulich zu vermitteln.

**Vielen Dank sagen die Kinder und Erzieher/innen der Großen Gruppe**



### Oma-Opa-Wanderung

Am 5. Mai wurden die Großeltern durch ihre Enkelkinder und den Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Leitenstrolche“ in Empfang genommen. Bei sonnigem Wetter startete der Oma-Opa-Tag mit einem schönen einstudierten Programm der Kinder. Im Anschluss wanderten alle zum Erlebnis-, Lehr- und Spielfad am Radweg der „Leite“. Dort erkundeten die Kinder mit ihren Großeltern und den Erzieherinnen den Pfad. Sie ritten auf den Holzperden, rutschten, musizierten und sangen zusammen Lieder. Der Ausflug endete am Sportplatz in Veilsdorf. Hier wurden Sie von fleißigen Eltern in Empfang genommen, welche bereits den Sportplatz festlich geschmückt und Bratwürste gebraten hatten. Wir danken allen Helfern für die tatkräftige Unterstützung und den Erzieherteam für einen gelungenen Tag.

### Elternaktiv der „Leitenstrolche“



## Kirchliche Nachrichten

### Katechetin Uta Heinzel in den Ruhestand verabschiedet

Unter reger Beteiligung vieler Gemeindeglieder, Kolleginnen und Pfarrer des Kirchenkreises Hildburghausen - Eisfeld wurde Frau Uta Heinzel in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Der Festgottesdienst unter der Leitung des amtierenden Superintendenten Hartwig Dede fand am Nachmittag des Jubiläums-Sonntags, dem 30. April 2023 in der Veilsdorfer Trinitatis Kirche statt. Musikalisch umrahmt wurde der Nachmittag von der Posaunengruppe Veilsdorf und Kirchenmusikdirektor Torsten Sterzik an der Orgel. Eine besondere Freude bereitete eine kleine Flötengruppe, die zuvor unter der Anleitung der Katechetin das Flötenspiel erlernt hatte. Im Festgottesdienst waren mehrere Generationen von Christenlehrekindern vertreten, die mit der Katechetin erste Schritte in ihrem Glaubensleben unterwegs waren. Uta Heinzel war in vielen Gemeinden rund um Eisfeld sehr bekannt. In den letzten Jahren erstreckte sich ihr Wirkungsradius bis ins Unterland unseres Kirchenkreises. In mehr als 40 Berufsjahren begleitete sie als katechetische Fachberaterin so manche junge Vikare in ihr Berufsleben. Gemäß ihrer Aus- und Weiterbildung feierte die Katechetin auch in vielen Gemeinden eigenständig Gottesdienste und teilte mit den Gläubigen Leib und Blut unseres Herrn.

Mit herzlichen Grußworten und der Bitte den Kirchengemeinden treu zu bleiben, ging der Nachmittag mit einem Kaffeetrinken im Pfarrhaus zu Ende.



### Gottesdienststermine Heßberg

**So. 4.6.**  
14.00 Uhr Jubelkonfirmation mit Posaunenchor  
**So. 25.6.**  
10.00 Uhr mit Posaunenchor

### Kirchengemeinde Veilsdorf

herzlich laden wir ein:

**Sonntag, 11.06.2023**  
14.00 Uhr Gottesdienst

### Dienstag, 13.06.2023

16.30 Uhr - Christenlehre Klasse 1 - 6 mit Pfarrer Goetzki  
17.30 Uhr

### Sonntag, 18.06.2023

09.30 Uhr Gottesdienst

### Dienstag, 27.06.2023

17 bis Pfarrhaustreff  
19 Uhr

### Ansprechpartner:

Pfarrer Martin Goetzki und Miriam Goetzki,  
Kirchweg 17, 98673 Crock, Tel. 03686 322423

Bankverbindung für Überweisung von Kirchgeld und Spenden:  
Volksbank Thüringen Mitte eG - Kontoinhaber: Kirchengemeinde  
Veilsdorf IBAN DE 33 8409 4814 5005 4083 69

### Andacht

#### Fülle uns frühe mit deiner Gnade, so wollen wir rühmen und fröhlich sein unser Leben lang. (Psalm 90,14)

Liebe Leserinnen und Leser,  
leicht ist es, Gott zu loben und fröhlich zu sein, wenn es uns gut geht oder wenn ein heller Tag im Sommer uns Gottes Schöpfung in den buntesten Farben zeigt. Wie aber steht es mit dem Gotteslob an den dunklen Tagen unseres Lebens, wenn wir traurig oder gar unglücklich sind?

Auch der Sänger des Psalms, aus dem unser Bibelwort stammt, kennt solche Tage. Von den Plagen des Lebens spricht er, vom Unglück und vom Tod. Dennoch wird er nicht mutlos, und er verzweifelt nicht. Gott ist jederzeit seine Zuflucht. Deswegen fasst er alles, was ihn bedrängt, in einem Gebet zusammen, und dieses Gebet endet mit der Bitte: „Zeige uns, Gott, wie wunderbar du handelst. Lass uns jeden Morgen spüren, dass du zu uns hältst. Dann werden wir immer singen und fröhlich sein.“

Das ist eine gute Bitte an jedem Morgen, ob ich nun gerade glücklich oder unglücklich bin: *Gott möge mir seine Wunder zeigen, damit es hell in mir wird!*

Da fällt mein Blick auf eine Blume vor mir. In den allerschönsten Farben leuchtet sie. Für einen Augenblick will ich alles andere beiseite lassen, nur auf diese Blume sehen und leise sagen: Danke, Herr, du schenkst mir so viel! Du lässt mich fröhlich singen von deinen Werken!

Mit herzlichen Grüßen!

Ihr Pfarrer Martin Goetzki



### Impressum

#### Amtsblatt der Gemeinde Veilsdorf

**Herausgeber:** Gemeinde Veilsdorf **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Lange-wiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Gemeinde Veilsdorf **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



# HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

## Portugals frischer Vinho Verde

Vom besten Erzeuger Portugals MUNDUS VINI 2022

SIE SPAREN  
**50%**



ZWIESEL  
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € 99,80 nur €

**49<sup>90</sup>**

**VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](http://hawesko.de/blatt)**



**JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG** Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



**GARANTIERTE QUALITÄT** Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



**BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021** Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter [www.hawesko.de/service/lieferkonditionen](http://www.hawesko.de/service/lieferkonditionen) und [www.hawesko.de/datenschutz](http://www.hawesko.de/datenschutz). Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer  
1105888



**25 Jahre**

**Jubiläumsaktion**  
**Dach / Fassade / Metallbau**  
**ACHTUNG HAUSBESITZER!**



**25 Jahre**

**Jetzt handeln – und mit Dach- und Fassadendämmungen Energiekosten senken! Seit 25 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!**

**Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m<sup>2</sup>**

<b>Dachumdeckung mit Betondachsteinen</b>	<b>ab 12.900,- €</b>
<b>Ultraleichtdach, Alu Dachpfanne, nur 2 kg/m<sup>2</sup></b>	<b>ab 12.980,- €</b>
<b>Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot</b>	<b>ab 8.490,- €</b>

Tonziegeldächer, Flachdachsanierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Holz- und Kunststoff-Fassaden, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

**Achtung-Neu: Planung, Lieferung, Montage von Photovoltaik-Anlagen**  
Nur im Zusammenhang mit Dachneueindeckung! (Ausführung durch Partnerbetrieb)

**Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m<sup>2</sup> Wandfläche)**

<b>Fassadenanstrich inklusive Grundierung</b>	<b>ab 5.450,- €</b>
<b>Fassadenputz inkl. Untergründe</b>	<b>ab 8.950,- €</b>
<b>Fassadendämmung 10 cm stark Klebe-System</b>	<b>ab 14.480,- €</b>

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

**Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich**

**LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –**  
 Das Handwerkerhaus  
 Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe  
 Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau  
**Telefon 03677-207736**  
 lbut-gmbh@gmx.de



Wir helfen Ihnen weiter!

## W. ZEHNER BESTATTUNGEN

Hildburghausen | Schleusinger Str. 20  
 Jederzeit für Sie erreichbar.  
**Telefon 03685 709898**







Gemeinsam werden schwere Wege leichter

Als erfahrene Trauerbegleiter und Trauerredner ist es unsere verantwortungsvolle Aufgabe, Sie in der schweren Zeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen zu begleiten.

Geschäftsanzeigen  
online buchen:

Registrieren Sie sich jetzt  
unter „meinWITTICH“ bei



[www.anzeigen.wittich.de](http://www.anzeigen.wittich.de)

**Wir kaufen Ihr  
Wohnmobil & Wohnwagen!**

**0800-1860000 (kostenlos)**  
[www.ankaufwohnmobile.de](http://www.ankaufwohnmobile.de)



Liebe Geschäftspartner/innen,

jeder Mensch geht einmal in den wohlverdienten Ruhestand und so ist es nun auch bei mir soweit. Ich möchte mich hiermit bei allen Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern für die jahrelange sehr gute Zusammenarbeit bedanken.

Bitte schenken Sie meinem Nachfolgerteam ebenso viel Vertrauen wie Sie es in den letzten Jahren mir entgegenbrachten.

Ihre **Petra Deckert**



LINUS WITTICH Medien KG  
 In den Folgen 43  
 98693 Ilmenau

**Kontaktdaten:**

Ronald Koch, Tel. 0175 / 59 51 012  
 r.koch@wittich-langewiesen.de

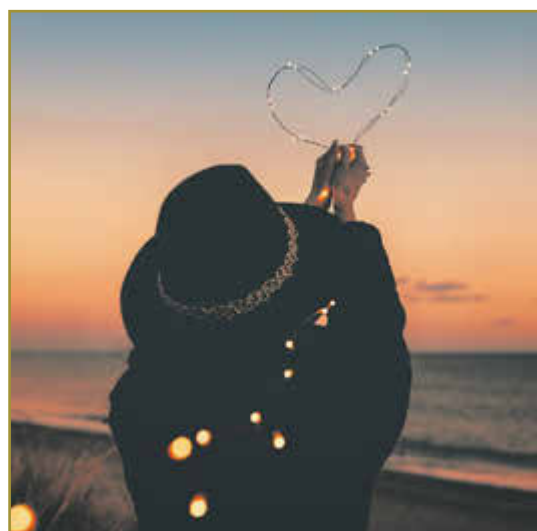
Gabi Koch, Tel. 0151 / 56 17 77 21  
 g.koch@wittich-langewiesen.de



Ronald Koch



Gabi Koch



**Es muss von  
Herzen  
kommen, was auf Herzen  
wirken soll.**

Johann Wolfgang  
von Goethe

BESTATTUNGSINSTITUT



**PIETÄT**

[www.roga-pietaet.de](http://www.roga-pietaet.de)

HILDBURGHAUSEN • AHORNWEG 8

☎ **03685-79420**